Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 10. Wahlperiode, 1979-80

08.03.1982 - Drucksache 10/790

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/790
08. 03. 82

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 45

Der Petitionsausschuß hat am 8. März 1982 die nachstehend aufgeführten a c h t Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuß bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

von der Schulenburg
Vorsitzender

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 10/422	Unterstützung durch das Sozialamt	Der Petentin wurden Barzahlungen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften gewährt.
L 10/431	a) Hilfe zur Abdeckung eines Energiekostenrückstandes	a) Dem Begehren wurde in Form eines Darlehens entsprochen.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 10/354	Beschwerde über die Nichtgewährung einer Hilfe zur Beschaffung eines Kraftfahrzeuges	Das Begehren ist durch einen Widerspruchsbescheid zurückgewiesen worden. Eine gegen diesen Widerspruchsbescheid gerichtete Klage hat der Petent wegen Aussichtslosigkeit zurückgenommen.
L 10/431	b) Weitergewährung einer Krankenkostzulage	b) Dem Begehren kann nach einer Gesetzesänderung durch den Bundesgesetzgeber nicht entsprochen werden.
L 10/436	Beschwerde über die Festsetzung eines Ordnungsgeldes durch das Amtsgericht Bremen	Entscheidungen eines unabhängigen Gerichts unterliegen keiner parlamentarischen Kontrolle.
L 10/448	Beschwerde über die vermeintliche Nichtgewährung eines Landespflegegeldes in voller Höhe	Die gesetzlichen Bestimmungen sind geändert worden. Die Höhe des dem Petenten gewährten Landespflegegeldes entspricht den geänderten Bestimmungen.
L 10/455	Beschwerde über gerichtliche Entscheidungen	Gerichtliche Entscheidungen unterliegen keiner parlamentarischen Kontrolle.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingabe als unbegründet zurückzuweisen:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 10/409	Beschwerde über Maßnahmen des Sozialamtes Bremen	Die Maßnahmen sind nicht zu beanstanden.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingabe zuständigkeitshalber an den Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages weiterzuleiten:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 10/454	Rentenzahlung durch die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte	Das Begehren betrifft eine Bundesbehörde.

Druck: Anker-Druck Bremen